NIEDERSCHRIFT

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2011 bis 2016 am Montag, dem 18.04.2016 - 19:00 Uhr Großer Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain

Anwesend waren:

CDU-Fraktion

Herr Norbert Boland

Herr Peter Emmerich

Herr Udo Lauer

Frau Rosemarie Lecher

Herr Holger Lesch

Herr Stefan Menz

Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel

Frau Katharina Pfaff-Gojic

Herr Hartmut Pfeiffer

Frau Karin Pielsticker

Herr Uwe Pöppler

Frau Dagmar Schmidt

Herr Stefan Völker

SPD-Fraktion

Frau Simone Bader

Herr Wolfgang Budde

Herr Björn Debus

Herr Karl-Heinz Geil

Herr Konrad Hankel

Herr Olaf Hausmann

Frau Barbara Hesse

Herr Helmut Hofmann

Herr Harald Kraft

Frau Eveline Leukel

Herr Michael Nass

Herr Konrad Neurath

Frau Susanne Stein-Bast

Herr Hans-Heinrich Thielemann

Herr Prof. Dr. Rainer Waldhardt

Herr Klaus Weber

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Ulrich Balzer

Herr Reiner Nau

Frau Helga Sitt

FDP-Fraktion

Frau Angelika Aschenbrenner Herr Dr. Christian Lohbeck

Fraktion DIE LINKE

Frau Dr. Ingeborg Cernaj Herr Reinhard Heck

Magistrat

Herr Bürgermeister Jochen Kirchner

Herr Stadtrat Peter Ahne

Herr Stadtrat Hermann Albrecht

Herr Stadtrat Konrad Hankel*)

Herr Stadtrat Holger Kuhn

Herr Dr. Christian Lohbeck*)

Herr Stadtrat Ludwig Nau

Herr Stadtrat Reinhard Stöber

Schriftführer

Herr Dirk Lossin

Abwesend und entschuldigt waren:

SPD-Fraktion

Herr Jochen Schröder

Magistrat

Herr Erster Stadtrat Dietmar Menz

Anmerkung:

Die mit *) gekennzeichneten Stadträte führen gemäß § 41 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Amtsgeschäfte weiter. Sie sind gemäß § 65 Abs. 2 Satz 2 HGO vorübergehend bis zur Neuwahl des Magistrats auch als Stadtverordnete stimmberechtigt.

Eröffnung der Sitzung durch Herrn Bürgermeister Jochen Kirchner

Bürgermeister Jochen Kirchner eröffnete die konstituierende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßte die Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats sowie die Besucherinnen und Besucher und den Vertreter der Presse.

Gegen die mit der Einladung zugestellte Tagesordnung wurden auf Befragen keine Einwendungen und/oder Ergänzungen vorgetragen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.04.2016 (TOP 2)

Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung

Bürgermeister Jochen Kirchner stellt das an Jahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung,

Frau Dr. Ingeborg Cernaj, geb. am 25. April 1943

fest und übertrug ihr gemäß § 57 Abs. 1 Satz 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) die Leitung der Sitzung bis zur Wahl der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung.

Frau Dr. Cernaj übernahm den Vorsitz und rief den Tagesordnungspunkt 3 "Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit" auf. -/-

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Zunächst übertrug das an Jahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung, Stadtverordnete Dr. Ingeborg Cernaj, dem bisherigen Schriftführer, Herrn Dirk Lossin, die vorläufige Protokollführung bis zu der unter Tagesordnungspunkt 7 vorgesehenen Neuwahl.

Anschließend stellte Frau Dr. Cernaj fest, dass die Stadtverordnetenversammlung mit Schreiben vom 07.04.2016, zugestellt am 12.04.2016, rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen wurde und, da mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten anwesend war, beschlussfähig ist. Ort, Tag und Stunde der Stadtverordnetensitzung sowie die Tagesordnung sind im Kirchhainer Anzeiger am 13.04.2016 öffentlich bekannt gemacht worden. Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Frau Dr. Cernaj wies ausdrücklich darauf hin, dass Mitglieder des Magistrats grundsätzlich nicht gleichzeitig Stadtverordnete sein dürfen (§ 65 Abs. 2 Satz 2 HGO). Eine Ausnahme gilt jedoch für die Magistratsmitglieder, die gemäß § 41 HGO zwischen dem Beginn der Wahlzeit am 01.04.2016 und der Neuwahl des Magistrats die Amtsgeschäfte weiterführen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.04.2016 (TOP 4)

Wahl der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 HGO in Verbindung mit § 55 Abs. 5 HGO sowie § 1 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Kirchhain wurde der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung (Stadtverordnetenvorsteher) gewählt.

Aus den Reihen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wurde der Stadtverordnete Klaus Weber für die Wahl zum Stadtverordnetenvorsteher vorgeschlagen. Die Wahl erfolgte, da niemand widersprach, durch Handaufheben (§ 55 Abs. 3 Satz 2 HGO).

Auf den Bewerber Klaus Weber entfielen

33 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.

Nach § 55 Abs. 5 Satz 1 HGO ist damit der Bewerber Klaus Weber zum Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (Stadtverordnetenvorsteher) gewählt.

Herr Weber erklärte auf Befragen des die Sitzung leitenden ältesten Mitglieds, Frau Dr. Ingeborg Cernaj, dass er die Wahl annimmt. Die Fortführung der Sitzung wurde anschließend dem neu gewählten Stadtverordnetenvorsteher übertragen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat sich damit nach der Kommunalwahl am 06.03.2016 konstituiert.

(TOP 5) 1/2016-20121

Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Ja-Stimmen: 36 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Gemäß § 55 Abs. 2 Satz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) werden aufgrund von Wahlvorschlägen aus den Reihen der Stadtverordnetenversammlung (einheitlicher Wahlvorschlag) die Stadtverordneten

- 1. Frau Dagmar Schmidt (CDU-Fraktion)
- 2. Frau Helga Sitt (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
- 3. Herr Harald Kraft (SPD-Fraktion)

zu Stellvertreterinnen bzw. zum Stellvertretern des Stadtverordnetenvorstehers gewählt. Die Gewählten erklärten auf Befragen des Stadtverordnetenvorstehers, dass sie die Wahl annehmen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.04.2016

(TOP 6) 2/2016-2021

Festlegung der Reihenfolge der Vertretung der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Ja-Stimmen: 36 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Auf der Grundlage von § 57 Abs. 1 Satz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Kirchhain wird festgelegt, dass die Stellvertretung des Stadtverordnetenvorstehers im Einzelfall in folgender Reihenfolge wahrgenommen wird:

1. Vertreter/in der CDU-Fraktion

2. Vertreter/in der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

3. Vertreter/in der SPD-Fraktion

(zurzeit Frau Dagmar Schmidt) (zurzeit Frau Helga Sitt) (zurzeit Herr Harald Kraft). -/-

(TOP 7) 3/2016-2021

Wahl des Schriftführers und seiner Stellvertreterinnen

Ja-Stimmen: 36 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung wählt gemäß § 61 Abs. 2 Satz 2 HGO in Verbindung mit § 29 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Kirchhain in der zurzeit geltenden Fassung

Herrn Dirk Lossin zum Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung und

Frau Silke Kornmann zur Stellvertreterin des Schriftführers sowie Frau Judith Schulz zur Stellvertreterin des Schriftführers.

Die Wahl erfolgte auf Grundlage von § 55 Abs. 3 Satz 2 HGO durch Handaufheben. Die Gewählten haben sich mit der Annahme der ehrenamtlichen Tätigkeit einverstanden erklärt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.04.2016

(TOP 8) 4/2016-2021

Direktwahl des Bürgermeisters in der Stadt Kirchhain am 06. März 2016; Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl

Ja-Stimmen: 36 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt die Direktwahl des Bürgermeisters in der Stadt Kirchhain vom 06. März 2016 auf der Grundlage von § 50 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBI. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBI. I S. 618), für gültig.-/-

(TOP 9.1) 5/2016-2021

Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahlen vom 06. März 2016 sowie über Einsprüche nach § 25 Kommunalwahlgesetz;

Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain

Ja-Stimmen: 36 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung am 06. März 2016 wird gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 KWG in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBI. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBI. I S. 618), für gültig erklärt. -/-

Anmerkungen:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt davon Kenntnis, dass

- 1. der Gemeindewahlausschuss in seiner Sitzung am 14. März 2016 das Ergebnis der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung festgestellt hat.
- 2. das Wahlergebnis im Kirchhainer Anzeiger am 23. März 2016 öffentlich bekannt gemacht wurde.
- 3. gegen die Gültigkeit der Wahl (§ 25 Kommunalwahlgesetz -KWG-) keine Einsprüche erhoben worden sind.
- 4. Fälle des § 26 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 KWG, die einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über Einsprüche notwendig gemacht hätten, nicht vorliegen.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.04.2016

(TOP 9.2) 6/2016-2021

Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahlen vom 06. März 2016 sowie über Einsprüche nach § 25 Kommunalwahlgesetz;

Wahlen zu den Ortsbeiräten in den Stadtteilen der Stadt Kirchhain

Ja-Stimmen: 36 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Wahlen zu den Ortsbeiräten am 06. März 2016 werden gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 KWG in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBI. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBI. I S. 618), für gültig erklärt. -/-

Anmerkungen:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt davon Kenntnis, dass

- der Gemeindewahlausschuss in seiner Sitzung am 14. März 2016 die Ergebnisse der Wahlen zu den Ortsbeiräten in den Stadtteilen Anzefahr, Betziesdorf, Burgholz, Emsdorf, Großseelheim, Himmelsberg, Kleinseelheim, Langenstein, Niederwald, Sindersfeld, Schönbach und Stausebach festgestellt hat.
- 2. die Wahlergebnisse im Kirchhainer Anzeiger am 23. März 2016 öffentlich bekannt gemacht wurden.
- 3. gegen die Gültigkeit der Wahlen (§ 25 Kommunalwahlgesetz -KWG-) keine Einsprüche erhoben worden sind.
- 4. Fälle des § 26 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 KWG, die einen Beschluss der Stadtverordneten-versammlung über Einsprüche notwendig gemacht hätten, nicht vorliegen.

(TOP 10)

Anträge der SPD-Stadtverordnetenfraktion:

- a) Zuschnitt der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung
- b) Bildung der Ausschüsse
- a) Dem Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion "Zuschnitt der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung" mit dem Wortlaut

"Gemäß §62 Abs.1 Hess. Gemeindeordnung (HGO) werden folgende vier Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschuss
- Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur
- Wirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss"

wurde mit dem <u>Abstimmungsergebnis:</u> 31 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen zugestimmt.

b) Der Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion "Bildung der Ausschüsse" mit dem Wortlaut

"Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder in den Ausschüssen wird auf acht Mitglieder festgelegt. Die vier Ausschüsse setzen sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammen (§ 62 Absatz 2 HGO). Die Fraktionen werden gebeten, dem Stadtverordnetenvorsteher ihre Ausschussmitglieder bis zum 13.05.2016 schriftlich mitzuteilen."

fand bei dem <u>Abstimmungsergebnis:</u> 34 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen eine Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung. -/-

Mitteilungen des Magistrats

Kein Eintrag. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.04.2016 (TOP 12)

Anfragen und Verschiedenes

- 1. Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber gratulierte dem Stadtverordneten und ehemaligen Ortsvorsteher von Langenstein, Udo Lauer, zum 66. Geburtstag am heutigen Tag und überreichte ihm als Präsent eine Flasche Wein.
- 2. Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber erinnerte an den am 01.04.2016 im Alter von 81 Jahren verstorbenen langjährigen Stadtverordneten und Stadtrat, Herrn Ehrenstadtrat Koloman Pieler.
- 3. Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, dann u.a. mit der Wahl der ehrenamtlichen Mitglieder des Magistrats, findet am Montag, dem 09.05.2016 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Kirchhain statt.
 - Die vier Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung konstituieren sich am Dienstag, dem 17.05.2016 ab 18:00 Uhr im Abstand von 20 Minuten im Bürgerhaus Kirchhain.

Schluss der Sitzung: - 19:40 Uhr -
Gefertigt:
DER SCHRIFTFÜHRER
(Lossin) Oberamtsrat
Nach § 27 (3) der ab 04.12.2001 gültigen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse liegt die Niederschrift ab dem 7. Tag nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Büro des Stadtverordnetenvorstehers in der Verwaltung zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen dem Vorsitzenden und der oder dem Stadtverordneten zuvor vereinbart wurde.
Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrats können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift nach § 27 (4) innerhalb von fünf Tagen nach der Offenlegung bei dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.
Die Niederschrift wurde in der Stadtverordnetensitzung am mit dem mit dem Mein-Stimmen, Enthaltungen genehmigt.
Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden sowie dem Schriftführer zu unterschreiben.
Stadtverordnetenvorsteher:
Der Schriftführer: